



pass bienvenue

Benutzerreglement für den Willkommenspass

1. Gültigkeit

- 1.1 Der Willkommenspass ist vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 gültig. Er kann für beliebig viele Eintritte bei den 30 Orten und Veranstaltungen von Partnereinrichtungen des Projektes benützt werden.
- 1.2 Der Willkommenspass ist ausschliesslich für die im Saisonprogramm der kulturellen Veranstaltungen eingetragenen Aufführungen gültig. Ausgenommen sind Aufführungen anderer Veranstalter oder solche ausserhalb der Saison, welche nicht durch die örtliche künstlerische Leitung organisiert sind.
- 1.3 Der Willkommenspass ist auf den Namen ausgestellt und nicht übertragbar. Er ist nur zusammen mit einem gültigen offiziellen Ausweis (Pass, Identitätskarte oder Fahrausweis) gültig.

2. Zutritt

- 2.1 Die Eintrittskarte zu einer kulturellen Veranstaltung erhalten Sie entweder durch Reservation oder direkt am Schalter (ohne Reservation ist das im Rahmen der verfügbaren freien Plätze möglich), aber erst am Tag der Aufführung.
- 2.2 Bei der Reservation müssen Sie erwähnen, dass Sie einen Willkommenspass besitzen.
- 2.3 An gewissen Orten und Anlässen ist keine Reservation möglich. Die Eintrittskarte lösen Sie direkt am Schalter. Dies betrifft die folgenden Orte:
 - a) Musik: Die Musikakademie Tibor Varga, das Festival Arcades, das Festival Flatus, der Port Franc, der Point 11, Sion en lumières
 - b) Ausstellungsorte: das Maison du Diable, la Grenette - Galerie der Stadt Sitten/Sion, das Maison de la Nature, das Kunstmuseum, das historische Museum, das Naturmuseum
 - c) Bücher und Lesestoff: die Mediathek Wallis - Sitten/Sion
- 2.4 Die Kontrolle des Willkommenspasses und des Identitätsausweises wird beim Eingang zu der Partnereinrichtung durchgeführt.

3. Vorbehalte

- 3.1 Die Stadt Sion/Sitten behält sich das Recht vor die Bestellung des Kunden zurückzuweisen und den Willkommenspass ohne Angabe des Grundes zu blockieren, dies vor allem im Fall von Missbrauch, vermutetem Missbrauch oder bei Verwendung eines ungültigen Passes.
- 3.2 Im Fall von Missbrauch (zum Beispiel bei Weitergabe des Passes an eine Drittperson), wird der Pass sofort annulliert.

4. Datenschutz und Weitergabe der Daten

- 4.1 Die Stadt Sion/Sitten wacht darüber, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und ergreift entsprechende Sicherheitsmassnahmen.

5. Für alle Fragen oder bei Verlust des Passes kontaktieren Sie bitte:

Ville de Sion/Stadt Sitten
Empfang und Integration
Christel Jost Sawadogo
c.jost@sion.ch
027 324 15 41